

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	2 (1886)
Heft:	46
Rubrik:	Für die Werkstätte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zur Ehre und dem schweizerischen Gewerbestande zum Nutzen gereicht.

Hochachtungsvoll
Für den leitenden Ausschuss
Der Präsident: **Dr. J. Stöfel.**
Der Sekretär: **Werner Krebs.**

(Mitgetheilt.)

Der Zentralvorstand wurde eingeladen zu einer ordentlichen Sitzung auf Sonntag den 27. Februar, Vormittags 10 Uhr, im Bureauhof, Börsengebäude, behufs Behandlung nachstehender Traktanden:

1. Jahresrechnung pro 1886. 2. Bericht an das Zolldepartement betreffend Revision des Zolltarifes. 3. Errichtung ständiger Verkaufsstellen (Referent Herr Voos). 4. Allfällige Anregungen der Mitglieder.

Hochachtungsvoll
Für den leitenden Ausschuss
Der Sekretär: **Werner Krebs.**

Kreis Schreiben Nr. 70

an die Sektionen des schweizerischen Gewerbevereins.
Werthe Vereinsgenossen!

Gegen die Ihnen durch Kreis Schreiben Nummer 67 vom 12. Januar ds. Js. mitgetheilten Aufnahmsgesuche des Gewerbevereins des Kantons Bern und des Handwerker- und Gewerbevereins Rheinfelden sind keine Einsprachen eingelangt, weshalb wir dieselben als neue Sektionen bestens willkommen heißen.

Am 23. Januar hat der Handwerker- und Gewerbeverein Murgthal (Kanton Thurgau) mit 16 Mitgliedern seinen Anschluss an unsern Verein beschlossen.

Wir eröffnen auch für dieses Aufnahmsgesuch die vierwöchentliche Einspruchsfrist. Es würde uns freuen, wenn wir Ihnen in gleich rascher Folge weitere Anmeldungen mittheilen könnten.

Zur Petition des Handwerkervereins St. Gallen betreffend das Bundesgesetz über Schuldentrieb und Konkurs sind bei uns bis heute von folgenden Sektionen, bezw. ihren Vorständen, Zustimmungen und ergänzende Wünsche eingelangt: Amt Arwangen, Bern, Glarus, Luzern, Rheinfelden, Richtersweil, Schaffhausen, Stäfa, Uster und ostschweizerischer Uhrmacherverein in Bischofszell. Wir haben bereits ein diesbezügliches Schreiben der nationalrätlichen Kommission übermittelt. Mit freundschaftlichem Gruß

Für den leitenden Ausschuss
Der Präsident: **Dr. J. Stöfel.**
Der Sekretär: **Werner Krebs.**

Gewerbliches Bildungswesen.

Die Lehrlingsprüfungen des Gewerbevereins St. Gallen, zu denen sich dies Jahr wieder ca. 30 Handwerkslehrlinge angemeldet haben, werden demnächst durch die Fachexperten beginnen und am Palmsonntag Nachmittag mit einer gemeinschaftlichen Feier (Austheilung der Diplome, Prämierung und Ausstellung der Arbeiten etc.) abschließen.

Verschiedenes.

Der Handwerkerverein der Stadt St. Gallen hat nach Verathung des schweizerischen Betreibungs- und Konkursgesetzes eine Petition an die Bundesbehörden eingereicht, in welcher er die nachstehenden Wünsche ausspricht:

1. Der Handwerker- und Gewerbeverein wünscht die möglichste Beschränkung und Beseitigung des blutsaugenden Agententhums und einen billig gehaltenen Sportelntarif. Ein Wort der Erläuterung zu diesem geradezu selbstverständlichen Postulate ist gewiss überflüssig.

2. Das in verschiedenen Kantonen bestehende Konkursprivilegium des Kleingewerbes für den Arbeitslohn soll in den Entwurf aufgenommen werden. Dem Bauhandwerker gehört ein Vorrecht zur Exekution in Gebäulichkeiten, auf die er Arbeit und Material verwendet hat. Umgekehrt würde ein Vorrecht des Materiallieferanten gegenüber dem Handwerker den Kredit des Letzteren wesentlich heben und ihm auch unter schwierigen Umständen die Eröffnung eines eigenen Geschäftes ermöglichen.

3. Die Privilegien, die im Konkurs gewährt werden, müssen unbedingt auch im Schuldentriebe zur Geltung kommen.

Schaffhausen. Der Große Rath dekretirte Fr. 3000 für das Gewerbewesen, speziell für eine Gewerbehalle.

Massenfäbrifikation. Die Schlossermeister wundern sich immer, daß die westfälischen Großfabrikanten so billige Schlösser herzustellen vermögen. Was werden dort aber auch für Arbeitslöhne gezahlt. Nach einer Mittheilung der „D. M.-A.-Z.“ betragen dieselben:

	6 Jahren	Zeit
Für Vorlegeschlösser	per Dqb. Mk. —.80	—.43
„ Brahmenschlösser	„ „ „ 5.—	1.80
„ Hakenriegelschlösser (an Klaviere)	„ „ „ 1.80	1.20
„ Einlaßschlösser	„ „ „ 1.50	—.50
„ Rant. Vorlegeschlösser	„ „ „ —.25	—.03

Es wäre interessant, wenn dort ansässige Meister Genauereres darüber mittheilten, denn die aufgeführten Zahlen, hauptsächlich aber die letzte Rubrik: „3 Pfg. per Duzend Vorlegeschlösser“, scheint doch wenig plausibel.

für die Werkstätte.

Das Abspringen des Leimes zu verhüten.

Gegen Abspringen des Leimes, das häufig bei großer Trockenheit oder wenn geleimte Gegenstände den Sonnenstrahlen oder der Ofenwärme ausgesetzt sind, eintritt, empfiehlt sich der Zusatz von Chlorcalcium zum Leim. Das Chlorcalcium verhindert den Leim bis zum spröden Zustande auszutrocknen. Ein derartig versetzter Leim hält auch auf Glas, Metall u. dgl. und kann zum Aufkleben von Etiquetten benützt werden, ohne daß diese abspringen. Derselbe Zusatz ist auch bei Gummi, überhaupt bei jedem im Wasser löslichen und in trockenem Zustande spröden Klebemittel von gutem Erfolge. Das Verhältniß, in welchem der Zusatz erfolgen muß, ist für jede Art Klebemittel und besonders wieder für jede Leimqualität verschieden und Sache der Probe und Erfahrung.

Befestigung eiserner Pfosten.

Herr Bellach besprach im Distr. Bezirksverein Deutscher Ingenieure eine Befestigung der eisernen Pfosten, wie sie die Verwaltung der egl. Ostbahn neuerdings eingeführt hat. Hierbei sind leere Zementtonnen in die Erde eingegraben worden, alte Eisenbahnschienen hineingesetzt und hierauf die Tonnen mit Beton ausgegossen worden. Die Pfosten sollen in diesen Betonklumpen sehr sicher stehen.

Wasserfester Leim.

In 1 Liter rektifizirten Alkohol werden 60 Gramm Sandarak und eben so viel Mastix gelöst, worauf man 60 Gramm Terpentinöl hinzufügt. Hierauf bereitet man eine recht starke Leimlösung und setzt derselben etwa dieselbe Menge Hausenblase zu, erhitzt die alkoholische Lösung in einem Glascolben, bis sie zu kochen beginnt und fügt dann langsam die warme Leimlösung hinzu, bis ein dünner Brei entsteht, der sich noch leicht durch ein Tuch filtriren läßt. Für den Gebrauch wird die Lösung erwärmt und wie gewöhnlicher Leim verwendet. Durch kaltes Wasser wird eine mit diesem Leim hergestellte Verbindung nicht gelöst und selbst heißem Wasser leistet sie längeren Widerstand. Wenn dieses Rezept sich bewährt, was nach den Ausführungen der „D. T.-Ztg.“ durchaus der Fall sein soll und namentlich die Bindekraft des Leims nicht leidet, so wäre ein gutes nicht theures Mittel gefunden, das sich zur Herstellung von Schmirgelrädern vortrefflich eignet.

Submissions-Anzeiger.

Der Kirchenverwaltungsrath Luzern eröffnet hiemit freie Konkurrenz über folgende Arbeiten in der zu renovirenden Kreuzkirche:

1. Schreinerarbeit: Holzdecke im Schiff.
2. Gips- und Verputzarbeit: Innerer Verputz und Mörteldecke im Chor. Die diesbezüglichen Pläne und Bauvorschriften sind bei Herrn Architekt Suter einzusehen und Offerten bis zum 26. ds. Mts. an Herrn Präsident Dr. M. Schulzger einzugeben.

Die Erstellung einer Metallbedachung auf der Kuppel des Kirchthurmes zu Galtstau wird zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Die Offerten sollen ent-